

**Betreff:****Planung bzw. weitere Verwendung des Geländes der heutigen  
Straßenbahnwendeschleife****Organisationseinheit:**

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

**Datum:**

17.09.2018

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

18.09.2018

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BiBS vom 27.08.2018 wird wie folgt Stellung genommen:

**Nachnutzung Wendeschleife Grenzweg**

Der Bebauungsplan VO 38 setzt für den direkten Schleifenbereich der Wendeschleife Grenzweg Allgemeines Wohngebiet fest. Diese Flächen stehen im Eigentum der Stadt und sind bereits seit der Errichtung der Wendeschleife in kleinere Einzelgrundstücke parzelliert, die eine spätere Bebauung mit Einfamilienhäusern zulassen. Die Wendeschleife ist mit der damaligen Streckenverlängerung als Provisorium auf diesen Grundstücken errichtet worden und unterliegt der Unterhaltpflicht der Braunschweiger Verkehrsgesellschaft mbH (BSVG). Sollten neue Planungen den Rückbau der Wendeschleife Grenzweg ermöglichen, ist eine Bebauung gem. Bebauungsplan möglich und der Verkauf der Wohnbaugrundstücke denkbar.

Der Bereich der Zufahrt von der Berliner Heerstraße zur Wendeschleife steht im Eigentum der BSVG. Bislang bestehen seitens der BSVG keine Überlegungen zur Nachnutzung dieser Flächen.

**Fällung Bäume Frühjahr 2018 in der Wendeschleife**

Im Frühjahr 2018 mussten aufgrund des dringend sanierungsbedürftigen Zustands die Schienen der Wendeschleife von der BSVG ausgewechselt werden. Für die Durchführung des Baubetriebs und die Baustelleneinrichtung wurden auch Teilflächen innerhalb der Wendeschleife benötigt.

Im Vorfeld dieser Baumaßnahme wurde der Zustand der vorhandenen Obstbäume begutachtet und festgestellt, dass diese von Baumfäule befallen und stark abgängig waren. Das Entfernen der Obstbäume steht in keinem Zusammenhang zu einer Verlängerung der Stadtbahnstrecke nach Volkmarode Nord.

**Benscheidt****Anlage/n:**

keine